



Resolution 2173 (2014)**verabschiedet auf der 7250. Sitzung des Sicherheitsrats
am 27. August 2014**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen und Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Sudan und *unterstreichend*, wie wichtig es ist, diese uneingeschränkt zu befolgen,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sudans und seiner Entschlossenheit, mit der Regierung Sudans unter voller Achtung ihrer Souveränität zusammenzuarbeiten, um bei der Bewältigung der verschiedenen Herausforderungen in Sudan behilflich zu sein,

unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der friedlichen Beilegung internationaler Streitigkeiten, der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der Zusammenarbeit in den Beziehungen zwischen den Staaten in der Region,

in Bekräftigung der Grundprinzipien der Friedenssicherung, darunter die Zustimmung der Parteien, die Unparteilichkeit und die Nichtanwendung von Gewalt außer zur Selbstverteidigung und zur Verteidigung des Mandats sowie *feststellend*, dass das Mandat jeder Friedenssicherungsmission auf die Situation des jeweiligen Landes zugeschnitten ist,

in Bekräftigung seiner Resolutionen 1265 (1999), 1296 (2000), 1674 (2006), 1738 (2006) und 1894 (2009) über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten und 1502 (2003) über den Schutz von humanitärem Personal und Personal der Vereinten Nationen, der Resolutionen 1612 (2005), 1882 (2009), 1998 (2011), 2068 (2012) und 2143 (2014) über Kinder und bewaffnete Konflikte, der Resolutionen 1325 (2000), 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009), 1960 (2010), 2106 (2013) und 2122 (2013) über Frauen, Frieden und Sicherheit sowie der Resolution 2086 (2013) über Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die ernsthafte Verschlechterung der allgemeinen Sicherheitslage im bisherigen Verlauf des Jahres 2014 und die tiefgreifenden nachteiligen Auswirkungen, die dies auf Zivilpersonen hat, insbesondere Frauen und Kinder, unter anderem infolge anhaltender Zusammenstöße zwischen Regierungstreitkräften und bewaffneten Rebellengruppen, einer Eskalation der Stammesauseinandersetzungen und anderer lokaler Zusammenstöße, einschließlich unter Beteiligung paramilitärischer Einheiten und Stammesmilizen, und eines Anstiegs der Kriminalität und des Banditenwesens, *mit*



dem weiteren Ausdruck seiner tiefen Besorgnis darüber, dass diese Auseinandersetzungen, darunter auch Angriffe von Rebellengruppen und Regierungsstreitkräften sowie Luftbombardements der Regierung Sudans, Stammesauseinandersetzungen, Banditenwesen und Kriminalität auch weiterhin eine Bedrohung für Zivilpersonen darstellen, dabei *unter Begrüßung* einer seit Mai eingetretenen leichten Verbesserung der Sicherheitslage und *erneut verlangend*, dass alle an dem Konflikt in Darfur beteiligten Parteien die Gewalt, einschließlich der Angriffe auf Zivilpersonen, Friedenssicherungskräfte und humanitäres Personal, sofort beenden,

unter Hinweis auf seine Resolution 2117 (2013) und *mit dem Ausdruck seiner Besorgnis* über die Bedrohung des Friedens und der Sicherheit in Darfur, die durch den unerlaubten Transfer, die destabilisierende Anhäufung und den Missbrauch von Kleinwaffen und leichten Waffen entsteht, und die anhaltende Bedrohung der Zivilbevölkerung durch nicht zur Wirkung gelangte explosive Kampfmittel;

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die starke Zunahme der Vertreibungen von Bevölkerungsgruppen in diesem Jahr und den infolgedessen gestiegenen Bedarf an humanitärer Hilfe und Schutz, mit geschätzten 359.000 neu Vertriebenen seit Januar dieses Jahres, wovon etwa 260.000 nicht an ihre Heimstätten zurückkehren konnten, neben mehr als zwei Millionen langfristig Binnenvertriebenen,

unter Hinweis auf die von der Regierung Sudans und anderen Unterzeichnern des Doha-Dokuments für Frieden in Darfur eingegangenen Verpflichtungen, in den von ihnen kontrollierten Gebieten den ungehinderten Zugang für die humanitäre Hilfe zu der hilfebedürftigen Bevölkerung und den Schutz der humanitären Helfer und ihrer Einsätze in den von ihnen kontrollierten Gebieten sicherzustellen sowie dem Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID) bei der Durchführung seines Mandats in allen Gebieten Darfurs jederzeit uneingeschränkte Bewegungsfreiheit zu garantieren,

ferner mit dem Ausdruck seiner Besorgnis darüber, dass die Aussetzung der Tätigkeit oder der Abzug einiger internationaler humanitärer Akteure beträchtliche Lücken in der Bereitstellung humanitärer Hilfe hinterlassen haben, die Regierung Sudans *auffordernd*, sicherzustellen, dass humanitäre Akteure zur Unterstützung der Deckung der grundlegenden Bedürfnisse tätig sein können, und die Geber, die Regionalbehörde für Darfur und die Regierung Sudans *auffordernd*, die erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen, um die Hilfebedürftigen zu erreichen,

erneut erklärend, dass es keine militärische Lösung für den Konflikt in Darfur geben kann und dass eine alle Seiten einschließende politische Regelung für die Wiederherstellung des Friedens unerlässlich ist, *unterstreichend*, wie wichtig es ist, bei der Suche nach einem dauerhaften Frieden die tieferen Ursachen des Konflikts umfassend anzugehen, was dem darfurischen Volk rasch einen echten Nutzen bringen sollte, und in dieser Hinsicht *in Bekräftigung* seiner Unterstützung für das Doha-Dokument für Frieden in Darfur, als tragfähiger Rahmen für den Friedensprozess für Darfur, und für seine beschleunigte Umsetzung und *feststellend*, dass dieser Prozess und die nationale Initiative für den Dialog in Sudan einander ergänzende und sich gegenseitig verstärkende Prozesse sein könnten,

in dieser Hinsicht *begrüßend*, dass Präsident Bashir am 27. Januar einen nationalen Dialog angekündigt hat, *feststellend*, dass die Modalitäten eines derartigen Dialogs eine Gelegenheit bieten sollten, den legitimen Beschwerden der Menschen in Darfur Rechnung zu tragen, dass der nationale Dialog das Potenzial hat, eine Möglichkeit zur Wegbereitung für einen dauerhaften Frieden in ganz Sudan zu eröffnen, aufbauend auf bereits bestehenden Friedensprozessen, einschließlich des Doha-Dokuments für Frieden in Darfur, *Kenntnis nehmend* von dem erklärten Bekenntnis der Regierung Sudans zu einem inklusiven nationalen Dialog und *mit der Aufforderung*, ein förderliches Umfeld für einen nationalen Dialog zu schaffen, was einen maßgeblichen Schritt zur Erreichung eines glaubwürdigen, transparenten, inklusiven, unter nationaler Eigenverantwortung stehenden und von Sudan ange-

fürten Prozesses darstellen würde, *ferner mit der Aufforderung* an alle Parteien, sich konstruktiv an diesem Prozess zu beteiligen, *mit der nachdrücklichen Aufforderung* an alle Parteien, alle Versuche zu seiner Verhinderung zu unterlassen, und den weiteren Entwicklungen im Hinblick auf die Verwirklichung eines inklusiven Dialogprozesses *mit Interesse entgegensehend*,

die Tatsache *mißbilligend*, dass einige bewaffnete Gruppen es abgelehnt haben, sich an dem Friedensprozess zu beteiligen, und die Umsetzung des Doha-Dokuments für Frieden in Darfur behindern, erneut *verlangend*, dass die im Mai 2013 von Kräften der Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit (JEM-Gibril) gefangengenommenen Mitglieder der ehemaligen Bewegung von Mohamed Bashar freigelassen werden, und *unter Verurteilung* aller Aktionen durch jede bewaffnete Gruppe, die darauf abzielen, die Regierung Sudans mit Gewalt zu stürzen,

in dieser Hinsicht *feststellend*, dass die Fähigkeit des UNAMID zur Erleichterung von Fortschritten bei der Umsetzung des Doha-Dokuments für Frieden in Darfur durch Verzögerungen von Seiten der Unterzeichnerparteien und das Fehlen einer alle Seiten einschließenden politischen Regelung zwischen der Regierung und den Bewegungen, die nicht unterzeichnet haben, beeinträchtigt wird, *mit der nachdrücklichen Aufforderung* an die Unterzeichnerparteien, die erforderlichen verbliebenen Schritte zur vollinhaltlichen Umsetzung des Doha-Dokuments für Frieden in Darfur zu unternehmen, *mit dem Ausdruck seiner Besorgnis* darüber, dass die humanitäre und Sicherheitslage sowie der Mangel an Kapazitäten bei der Regionalbehörde für Darfur den Übergang von der Nothilfe zu Stabilisierungs- und Entwicklungsmaßnahmen behindern, *mit der nachdrücklichen Aufforderung* an die Geber und die Regierung Sudans, ihren Zusagen nachzukommen und ihre Verpflichtungen rechtzeitig zu erfüllen, einschließlich der auf der Konferenz in Doha im April 2013 eingegangenen Verpflichtungen, es *begrüßend*, dass die Regierung Katars ihre Zusage von 88,5 Millionen US-Dollar bestätigt hat, wovon 10 Millionen US-Dollar im April an den Fonds der Vereinten Nationen für Darfur überwiesen wurden, und *bekräftigend*, dass Entwicklung einem dauerhaften Frieden in Darfur förderlich sein kann,

in Anbetracht dessen, dass lokale Streitbeilegungsmechanismen eine wichtige Rolle bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten zwischen Bevölkerungsgruppen spielen, einschließlich Konflikten über natürliche Ressourcen, und *nachdrücklich dazu auffordernd*, intensivere wirksame Anstrengungen zu unternehmen, um zu verhindern, dass lokale Streitigkeiten zu Gewalt, mit entsprechenden Auswirkungen auf die lokale Zivilbevölkerung, führen, *in Anerkennung* der Bemühungen der sudanesischen Behörden und lokaler Vermittler, mit Unterstützung des UNAMID und des Landteams der Vereinten Nationen in Stammesauseinandersetzungen zu vermitteln, und *nachdrücklich* die Fortführung ihrer Arbeit *fordernd*,

unter Begrüßung regionaler und anderer Initiativen, die in enger Zusammenarbeit mit der Regierung Sudans unternommen werden, um die tieferen Ursachen des Konflikts in Darfur anzugehen und einen nachhaltigen Frieden zu fördern, darunter die Einberufung eines zweiten Forums zur Vermittlung in Um Jaras vom 26. bis 29. März 2014 durch den Präsidenten Tschads, Idriss Deby Itno, und *in Ermutigung* der vollen Koordinierung solcher Initiativen mit den Bemühungen des Gemeinsamen Sonderbeauftragten,

unterstreichend, wie wichtig unbeschadet der Hauptverantwortung des Sicherheitsrats für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit die Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union im Einklang mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen hinsichtlich der Wahrung des Friedens und der Sicherheit in Afrika, insbesondere in Sudan, ist,

mit der Aufforderung an alle Parteien, ihren Verpflichtungen nach den internationalen Menschenrechtsnormen und dem humanitären Völkerrecht nachzukommen, *betonend*, welche Bedeutung der Rat der Beendigung der Straflosigkeit beimisst, unter anderem durch

Gewährleistung der Rechenschaftspflicht und indem die Täter der von allen Parteien in Darfur begangenen Verbrechen vor Gericht gestellt werden, *mit der nachdrücklichen Aufforderung* an die Regierung Sudans, ihren Verpflichtungen in dieser Hinsicht nachzukommen, *unter Begrüßung* der laufenden Ermittlungen des von der Regierung Sudans ernannten Sonderstaatsanwalts für Darfur und *betonend*, dass es notwendig ist, weitere Fortschritte in dieser Hinsicht zu erzielen, *mit der Aufforderung*, bei dem Entwurf der Vereinbarung, die eine Beobachtung der Verhandlungen des Sondergerichtshofs durch den UNAMID und die Afrikanische Union vorsieht, rasche Fortschritte zu erzielen, und *mit der Aufforderung* an die Regierung Sudans, die Angriffe gegen den UNAMID rasch zu untersuchen und die Täter vor Gericht zu stellen,

in Bekräftigung seiner Besorgnis darüber, dass sich die anhaltende Gewalt in Darfur nachteilig auf die Stabilität ganz Sudans sowie der Region auswirkt, *unter Begrüßung* der anhaltend guten Beziehungen zwischen Sudan und Tschad, einschließlich bei den Grenzkontrollen, und Sudan, Tschad und der Zentralafrikanischen Republik *nahelegend*, weiterhin zusammenzuarbeiten, um Frieden und Stabilität in Darfur und in der gesamten Region herbeizuführen,

in Würdigung der Anstrengungen des UNAMID zur Förderung des Friedens und der Stabilität in Darfur und in Bekräftigung seiner uneingeschränkten Unterstützung für den UNAMID,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 22. Juli 2014 (S/2014/515) über den UNAMID,

begrüßend, dass der Generalsekretär am 2. Juli 2014 aufgrund jüngster ernster Vorwürfe gegen den UNAMID eine Überprüfung angeordnet hat, der raschen und gründlichen Durchführung dieser Überprüfung *mit Interesse entgegensehend* und *betonend*, wie wichtig gegebenenfalls rasche und wirksame Maßnahmen aufgrund der Überprüfungsergebnisse sind,

feststellend, dass die Situation in Sudan eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

1. *beschließt*, das in Resolution 1769 (2007) festgelegte Mandat des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID) um weitere 10 Monate bis zum 30. Juni 2015 zu verlängern, um den Erneuerungszyklus mit dem Beschluss des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union vom 9. Juli 2014 in Einklang zu bringen, *erklärt erneut*, dass er die in Ziffer 4 der Resolution 2148 (2014) festgelegten überarbeiteten strategischen Prioritäten des UNAMID unterstützt, und *ersucht* den UNAMID, auch weiterhin alle seine Aktivitäten in Einklang zu bringen und seine Ressourcen auf die Verwirklichung dieser Prioritäten auszurichten;

2. *stellt fest*, dass bestimmte Elemente des Mandats und der Aufgaben des UNAMID, die in Resolution 1769 (2007) genehmigt wurden, in der beschlossen wurde, dass der UNAMID das in den Ziffern 54 und 55 des Berichts des Generalsekretärs und des Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union vom 5. Juni 2007 (S/2007/307/Rev.1) beschriebene Mandat erhält, nicht länger relevant sind, nämlich diejenigen in den Ziffern 54 h), 55 a)(v), 55 b)(ii-iii) und 55 b)(v) des Berichts;

3. *lobt* die Bemühungen des Gemeinsamen Sonderbeauftragten, geleitet von dem Rahmen für die Moderation des Friedensprozesses für Darfur durch die Afrikanische Union und die Vereinten Nationen den Friedensprozess zu beleben und seine Inklusivität zu erhöhen, unter anderem durch die erneute Einbeziehung der Bewegungen, die nicht unterzeichnet haben, und *betont*, wie wichtig es ist, dass sich der Sonderbeauftragte stärker mit der Hochrangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union und dem Sondergesandten der Vereinten Nationen für Sudan und Südsudan abstimmt, um ihre Vermittlungsbemühungen

zu synchronisieren, unter Berücksichtigung des auf nationaler Ebene stattfindenden Wandels;

4. *beschließt*, dass der UNAMID aus bis zu 15.845 Soldaten, 1.583 Polizisten und 13 organisierten Polizeieinheiten mit jeweils bis zu 140 Mitgliedern bestehen wird;

5. *begrüßt* die von dem UNAMID bei der Durchführung der Überprüfung des UNAMID gemäß Resolution 2113 (2014) bislang unternommenen Schritte, *ersucht* um die fortgesetzte rasche und vollständige Durchführung der Überprüfung, einschließlich der Straffung aller Komponenten des UNAMID und der Abstimmung seiner Aktivitäten zur Unterstützung der Verwirklichung der strategischen Prioritäten der Mission und der Einstellung aller anderen Aufgaben, die nicht den strategischen Prioritäten des Einsatzes dienen, *betont* die Wichtigkeit einer angemessenen Aufgabenteilung und Koordinierung zwischen dem UNAMID und dem Landesteam der Vereinten Nationen zur Durchführung der Überprüfung des UNAMID und *ersucht* um detaillierte aktuelle Informationen über die Straffung der zivilen Komponente bis 15. September 2014;

6. *fordert* den Generalsekretär und die Afrikanische Union *nachdrücklich auf*, die Ernennung von Personal für Führungspositionen des UNAMID zu beschleunigen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Absprache mit der Afrikanischen Union und nach Einholung der Sichtweisen aller maßgeblichen Parteien eine Analyse des Umsetzungsstandes der Überprüfung des UNAMID durchzuführen, darunter konkrete Erfolge bei den überarbeiteten strategischen Prioritäten, Fortschritte bei der Bewältigung der im Zuge der Überprüfung ermittelten Herausforderungen für die Mission, alle wesentlichen Entwicklungen in der Situation in Darfur und ihre Auswirkungen auf das Mandat und die Aufgaben des UNAMID sowie eine Analyse jener Aufgaben, die weiterhin relevant sind und bei deren Erfüllung das Landesteam einen komparativen Vorteil hat, samt einem Fahrplan zur möglichst vollständigen Übertragung dieser Aufgaben auf das Landesteam der Vereinten Nationen, unter Berücksichtigung der Beiträge der Geber und anderer maßgeblicher Akteure, *ersucht* ihn, diese Analyse gemeinsam mit Empfehlungen für das künftige Mandat, die künftige Zusammensetzung und Konfiguration und die Ausstiegsstrategie des UNAMID sowie für dessen Verhältnis zu anderen Akteuren der Vereinten Nationen in Darfur und Sudan bis zum 28. Februar 2015 vorzulegen, und *bekundet seine Absicht*, dementsprechend Beschlüsse über die Zukunft des UNAMID zu treffen und die erforderlichen Änderungen vollständig und umgehend nach der Vorlage der Analyse und der Empfehlungen des Generalsekretärs vorzunehmen;

8. *unterstreicht*, dass der UNAMID auch künftig bei Entscheidungen über den Einsatz der vorhandenen Kapazitäten und Ressourcen Folgendes vordringlich behandeln soll: a) den Schutz von Zivilpersonen in ganz Darfur, einschließlich Frauen und Kindern, und zwar unter anderem, unbeschadet der einvernehmlichen Grundprinzipien der Friedenssicherung, durch eine weitere Verlagerung auf eine stärker präventive und präemptive Haltung bei der Verfolgung seiner Prioritäten und zur aktiven Verteidigung seines Mandats, verbesserte Frühwarnung, proaktive militärische Einsätze und aktive und wirksame Patrouillen in Gebieten mit hohem Konfliktrisiko und einer hohen Konzentration von Binnenvertriebenen, eine raschere und wirksamere Reaktion auf Gewaltandrohungen gegen Zivilpersonen, einschließlich durch regelmäßige Überprüfungen der geografischen Dislozierung der Streitkräfte des UNAMID, die Sicherung der Lager von Binnenvertriebenen, der angrenzenden Gebiete und der Rückkehrgebiete, einschließlich des Aufbaus einer gemeinwesenorientierten Polizeiarbeit und der diesbezüglichen Ausbildung, und b) die Gewährleistung des sicheren, raschen und ungehinderten humanitären Zugangs und der Sicherheit des humanitären Personals und der humanitären Aktivitäten im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts und den Leitlinien der Vereinten Nationen für die humanitäre Hilfe und *ersucht* den UNAMID, bei der Umsetzung seiner missionsweiten umfassenden Strategie zur Erreichung dieser Ziele in Zusammenarbeit mit dem Landesteam der Ver-

einten Nationen und anderen internationalen und nichtstaatlichen Akteuren seine Fähigkeiten so weit wie möglich auszuschöpfen;

9. *unterstreicht* das nach Kapitel VII der Charta erteilte und in Resolution 1769 (2007) festgelegte Mandat des UNAMID, seine Kernaufgaben zu erfüllen, nämlich Zivilpersonen unbeschadet der Hauptverantwortung der Regierung Sudans zu schützen und die Bewegungsfreiheit und die Sicherheit seines eigenen Personals sowie der humanitären Helfer zu gewährleisten, *erinnert daran*, dass der UNAMID dazu ermächtigt ist, alle zur Erfüllung seines Mandats erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, und *fordert* den UNAMID *nachdrücklich auf*, von allen gegen ihn selbst und sein Mandat gerichteten Bedrohungen abzuschrecken;

10. *begrüßt*, dass bei der Umsetzung einiger Elemente des Doha-Dokuments für den Frieden in Darfur gewisse Fortschritte erzielt wurden, einschließlich der Schritte zur Verifikation und Integration der Kombattanten der Bewegung für Befreiung und Gerechtigkeit und der Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit-Sudan nach den in dem Doha-Dokument für den Frieden in Darfur enthaltenen Sicherheitsregelungen, *mißbilligt* jedoch die anhaltenden ernsthaften Verzögerungen bei der Umsetzung des Doha-Dokuments für den Frieden in Darfur insgesamt, *fordert* die Unterzeichnerparteien *nachdrücklich auf*, das Doha-Dokument für den Frieden in Darfur vollständig umzusetzen, namentlich indem sie gewährleisten, dass die nach ihm eingerichteten Institutionen mit den entsprechenden Ressourcen und Befugnissen zur Durchführung ihres jeweiligen Mandats ausgestattet werden, *begrüßt* in dieser Hinsicht die Einsetzung der Kommission für Gerechtigkeit, Wahrheit und Aussöhnung am 15. Juni 2014 und *betont* die Wichtigkeit ihrer effektiven Tätigkeit, *verlangt*, dass die bewaffneten Gruppen, die nicht unterzeichnet haben, die Umsetzung des Doha-Dokuments für den Frieden in Darfur nicht behindern, und *ermutigt* den UNAMID, im Einklang mit seinen überarbeiteten strategischen Prioritäten, und das Landesteam der Vereinten Nationen, sich auch weiterhin voll an der Umsetzung des Doha-Dokuments für den Frieden in Darfur zu beteiligen;

11. *verlangt*, dass alle an dem Konflikt in Darfur beteiligten Parteien, darunter insbesondere alle bewaffneten Gruppen, die nicht unterzeichnet haben, und andere Gruppen sofort alle Gewalthandlungen einstellen und sich darauf verpflichten, eine nachhaltige und dauernde Waffenruhe zu erzielen und so einen stabilen und dauerhaften Frieden in der Region herbeizuführen;

12. *bekräftigt erneut* seine Unterstützung für einen internen Dialog in Darfur, der in einem Umfeld der vollen Achtung der bürgerlichen und politischen Rechte der Teilnehmer, einschließlich der vollen und wirksamen Teilnahme von Frauen, stattfindet, *begrüßt* die Einrichtung des Umsetzungsausschusses für den internen Dialog und die internen Konsultationen in Darfur am 26. Mai, *bringt seine Besorgnis* darüber *zum Ausdruck*, dass die vorherrschende Unsicherheit, unzureichende Finanzmittel und die Einschüchterung der Teilnehmer die wirksame Umsetzung des internen Dialogs und der internen Konsultationen in Darfur untergraben könnten, *fordert* die Regierung Sudans und die bewaffneten Gruppen *auf*, das erforderliche günstige Umfeld zu gewährleisten, und *ersucht* den UNAMID, die Entwicklung des internen Dialogs und der internen Konsultationen in Darfur auch weiterhin zu unterstützen und zu überwachen und darüber sowie über das vorhandene allgemeine Umfeld Bericht zu erstatten;

13. *fordert* die umgehende Beendigung der Stammesauseinandersetzungen, der Kriminalität und des Banditenwesens, von denen Zivilpersonen betroffen sind, und *fordert ferner* Aussöhnung und Dialog, *bringt seine tiefe Besorgnis* über die Verbreitung von Waffen, insbesondere Kleinwaffen und leichte Waffen, *zum Ausdruck*, *ersucht* den UNAMID, auch weiterhin lokale Mechanismen zur Konfliktbeilegung zu unterstützen, einschließlich mit Mechanismen der Zivilgesellschaft, und auch weiterhin in diesem Zusammenhang mit

der mit Resolution 1591 (2005) eingerichteten Sachverständigengruppe zusammenzuarbeiten, um ihre Arbeit zu erleichtern;

14. *würdigt* die Länder, die Truppen und Polizei für den UNAMID stellen, *begrüßt*, dass bei der Bewältigung von Defiziten bei der kontingenteigenen Ausrüstung und der Selbstversorgung einige Fortschritte erzielt werden konnten, *bringt jedoch seine Besorgnis zum Ausdruck*, dass beträchtliche Defizite fortbestehen, und *fordert* anhaltende Bemühungen von Seiten des UNAMID, des Sekretariats und der truppen- und polizeistellenden Länder zur Bewältigung dieser Defizite, einschließlich durch die Bereitstellung entsprechender Ausbildung und Mittel zur Erfüllung der prioritären Schutzfunktionen, insbesondere in Bereichen, die für die kurzfristige DislozierungsKapazität der Kontingente sowie ihre Fähigkeit zur Durchführung von Fernaufklärungseinsätzen notwendig sind;

15. *verurteilt nachdrücklich* alle Angriffe auf den UNAMID seit August 2013, *unterstreicht*, dass alle gegen den UNAMID gerichteten Angriffe oder Androhungen von Angriffen unannehmbar sind, *verlangt*, dass sich solche Angriffe nicht wiederholen und dass die Verantwortlichen nach einer raschen und gründlichen Untersuchung zur Verantwortung gezogen werden, *fordert* den UNAMID *nachdrücklich auf*, im Rahmen seiner Einsatzrichtlinien alles Notwendige zu tun, um Personal und Ausrüstung der Vereinten Nationen zu schützen, *verurteilt* die anhaltende Straflosigkeit derer, die Friedenssicherungskräfte angreifen, und *fordert* in dieser Hinsicht die Regierung Sudans *nachdrücklich auf*, alles zu tun, um diejenigen, die solche Verbrechen verüben, vor Gericht zu stellen und mit dem UNAMID zu diesem Zweck zusammenzuarbeiten;

16. *begrüßt* die verbesserte Zusammenarbeit zwischen dem UNAMID und der Regierung Sudans und einen nachhaltigen und wirksameren Ansatz des UNAMID, was zu Verbesserungen bei der Mandatsdurchführung geführt hat, unter anderem durch die raschere Ausstellung von Visa und die jüngste wesentliche Reduzierung der Einschränkung der Bewegungsfreiheit des UNAMID, *wiederholt* seine tiefe Besorgnis, dass für den UNAMID dennoch weiterhin Hindernisse für die Durchführung seines Mandats bestehen, einschließlich Einschränkungen seiner Bewegungsfreiheit und des Zugangs, die durch Unsicherheit, kriminelle Handlungen und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit durch Regierungstreitkräfte, bewaffnete Bewegungen und Milizen verursacht werden, *fordert* alle Parteien in Darfur *auf*, alle Hindernisse für die vollständige und ordnungsgemäße Durchführung des Mandats des UNAMID zu beseitigen, einschließlich indem sie seine Sicherheit und Bewegungsfreiheit gewährleisten, und *verlangt* in dieser Hinsicht, dass die Regierung Sudans das Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen vollständig und unverzüglich einhält, insbesondere die Bestimmungen in Bezug auf die Bewegung von Patrouillen in von dem Konflikt betroffenen Gebieten und die Erteilung von Fluggenehmigungen, aufbauend auf den jüngsten Verbesserungen in diesen Bereichen, sowie die Bestimmungen im Hinblick auf die Beseitigung der Hindernisse für die Verwendung der Lufteinsatzmittel des UNAMID und die rasche Abfertigung von Ausrüstung des UNAMID bei der Einfuhr nach Sudan;

17. *verlangt*, dass alle Parteien in Darfur sofort allen Angriffen auf Zivilpersonen, Friedenssicherungskräfte und humanitäres Personal ein Ende setzen und ihren Verpflichtungen nach den internationalen Menschenrechtsnormen und dem humanitären Völkerrecht nachkommen, und *bekräftigt*, dass der Rat alle Verstöße gegen die internationalen Menschenrechtsnormen sowie alle Menschenrechtsverletzungen und -missbräuche verurteilt;

18. *bekundet seine ernste Besorgnis* über die sich verschlechternde humanitäre Lage in Darfur und über die gegen humanitäres Personal und humanitäre Einrichtungen gerichteten Bedrohungen und Angriffe, *begrüßt*, dass sich trotz mehrfacher Herausforderungen der humanitäre Zugang in den Monaten April und Mai verglichen mit dem ersten Quartal 2014 verbessert hat, einschließlich Fortschritten beim Zugang zu Teilen des Gebiets von Dschebel Marra durch die jüngste interinstitutionelle Mission nach Guldo, *bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck*, dass der Zugang zu einigen Konfliktgebieten, in denen ge-

fährdete Bevölkerungsgruppen leben, nach wie vor eingeschränkt ist und dass einige Konfliktgebiete, darunter in Nord- und Zentral-Darfur und im östlichen Dschebel Marra, aufgrund der unsicheren Lage, krimineller Handlungen und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit durch Regierungstreitkräfte, bewaffnete Bewegungen und Milizen nicht zugänglich sind, *begrüßt*, dass humanitäre Organisationen in der Lage sind, an die meisten hilfebedürftigen Menschen in Darfur eine gewisse Menge an Hilfe zu liefern, *beklagt* die anhaltenden Beschränkungen des humanitären Zugangs in Darfur, die auf die gestiegene Unsicherheit, Angriffe auf humanitäre Helfer, die Verweigerung des Zugangs durch die Konfliktparteien und von der Regierung Sudans auferlegte bürokratische Hindernisse zurückzuführen sind, *bringt ferner seine Besorgnis zum Ausdruck* über die unzureichende Verfügbarkeit von Finanzmitteln für humanitäre Akteure, *betont* die Notwendigkeit der raschen Ausstellung von Visa und Reise genehmigungen für humanitäre Organisationen und *verlangt*, dass die Regierung Sudans, alle Milizen, bewaffneten Gruppen und alle anderen Interessenträger den sicheren, raschen und ungehinderten Zugang für humanitäre Organisationen und humanitäres Personal und die Bereitstellung humanitärer Hilfe für hilfebedürftige Bevölkerungsgruppen gewährleisten, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts und den Leitlinien der Vereinten Nationen für die humanitäre Hilfe, insbesondere Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität und Unabhängigkeit;

19. *verurteilt* die vermehrten Menschenrechtsverletzungen und -missbräuche in und im Zusammenhang mit Darfur, namentlich die außergerichtlichen Tötungen, übermäßige Gewaltanwendung, die Entführung von Zivilpersonen, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalthandlungen, Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern, willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen, *bekundet seine tiefe Besorgnis* über die Lage aller auf diese Weise Inhaftierten, darunter Angehörige der Zivilgesellschaft und Binnenvertriebene, *betont*, wie wichtig es ist, zu gewährleisten, dass der UNAMID im Rahmen seines derzeitigen Mandats und die anderen zuständigen Organisationen in der Lage sind, solche Fälle zu überwachen, und *fordert* die Regierung Sudans in dieser Hinsicht *nachdrücklich auf*, zur Erreichung dieses Ziels noch stärker mit dem UNAMID zusammenzuarbeiten und für Rechenschaftspflicht und Zugang zur Justiz für die Opfer zu sorgen, und *fordert* die Regierung Sudans *auf*, ihre Verpflichtungen voll zu achten, namentlich indem sie ihre Zusage zur Aufhebung des Notstands in Darfur erfüllt, alle politischen Gefangenen freilässt und die freie Meinungsäußerung zulässt;

20. *ersucht* den UNAMID, auch künftig die Richtlinien für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht umzusetzen und Menschenrechtsmissbräuche und -verletzungen, insbesondere auch gegen Frauen und Kinder, sowie Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zu beobachten, zu verifizieren und die Aufmerksamkeit der Behörden auf sie zu lenken, und *ersucht ferner* den Generalsekretär, im Rahmen seiner regelmäßigen 90-Tage-Berichte verstärkt, detailliert, umfassend und öffentlich zu diesem Thema Bericht zu erstatten;

21. *legt* den Missionen der Vereinten Nationen in der Region, insbesondere dem UNAMID, der Interims-Sicherheitstruppe der Vereinten Nationen für Abyei und der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan, *eindringlich nahe*, sich untereinander eng abzustimmen, und *ersucht* den Generalsekretär, für eine wirksame Zusammenarbeit zwischen den Missionen zu sorgen;

22. *betont* die Wichtigkeit der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen dem UNAMID, der UNMISS, der MONUSCO, der MINUSCA und den zuständigen regionalen und internationalen Partnern bei der Bewältigung der regionalen Bedrohung, einschließlich jener, die von der Widerstandarmee des Herrn ausgeht, und *erinnert daran*, dass er dem UNAMID nahe gelegt hat, im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und im Einklang mit seinem Mandat in dieser Hinsicht zusammenzuarbeiten und Informationen auszutauschen;

23. *betont*, wie wichtig es ist, würdevolle und dauerhafte Lösungen für die Flüchtlinge und Binnenvertriebenen herbeizuführen und ihre volle Mitwirkung an der Planung und Umsetzung dieser Lösungen zu gewährleisten, *verlangt*, dass alle an dem Konflikt in Darfur beteiligten Parteien Bedingungen schaffen, die die freiwillige und dauerhafte Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in Sicherheit und Würde und in Kenntnis der Lage oder gegebenenfalls ihre Integration vor Ort begünstigen, *fordert* in dieser Hinsicht die Reaktivierung des Gemeinsamen Verifikationsmechanismus, damit dieser prüft, inwieweit die Rückkehr freiwillig und in Kenntnis der Lage erfolgt, und *unterstreicht*, wie wichtig die Auseinandersetzung mit Fragen, die den Grund und Boden betreffen, für die Verwirklichung dauerhafter Lösungen in Darfur ist;

24. *verlangt*, dass die an dem Konflikt beteiligten Parteien alle sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalthandlungen sofort einstellen, *verlangt ferner*, dass die an dem Konflikt beteiligten Parteien im Einklang mit Resolution 2106 (2013) konkrete und termingebundene Verpflichtungen zur Bekämpfung sexueller Gewalt eingehen und umsetzen, *ersucht* den UNAMID, über sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt und über die zu ihrer Bekämpfung getroffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten, namentlich durch die rasche Ernennung von Frauenschutzberatern, *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die einschlägigen Bestimmungen der Resolution 1325 (2000) und die späteren Resolutionen über Frauen und Frieden und Sicherheit durchgeführt werden, unter anderem durch die Förderung der vollen und wirksamen Beteiligung von Frauen an allen Phasen von Friedensprozessen, insbesondere der Konfliktbeilegung, der Postkonfliktplanung und der Friedenskonsolidierung, einschließlich zivilgesellschaftlicher Frauenorganisationen, und in seine Berichterstattung an den Rat entsprechende Informationen aufzunehmen;

25. *verlangt*, dass die an dem Konflikt beteiligten Parteien sofort alle Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern einstellen und konkrete und termingebundene Aktionspläne zur Beendigung der Einziehung und des Einsatzes von Kindern unter Verstoß gegen das anwendbare Völkerrecht erarbeiten und umsetzen, und *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass a) eine fortlaufende Überwachung und Berichterstattung über die Lage der Kinder in Darfur stattfindet und dass b) mit den an dem Konflikt beteiligten Parteien ein fortlaufender Dialog zur Erarbeitung und Umsetzung der genannten Aktionspläne im Einklang mit Resolution 1612 (2005) und späteren Resolutionen über Kinder und bewaffnete Konflikte geführt wird;

26. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat alle 90 Tage nach Verabschiedung dieser Resolution über den UNAMID Bericht zu erstatten, einschließlich Informationen über die politische, humanitäre und Sicherheitslage in Darfur, darunter detaillierte Berichterstattung über Vorfälle von Gewalt und Angriffe auf Zivilisten, gleichgültig von wem sie begangen wurden, Informationen über Verstöße gegen das Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen sowie über Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht durch an dem Konflikt beteiligte Parteien, Entwicklungen und Fortschritte bei der Verwirklichung der strategischen Prioritäten und Fortschrittskriterien des UNAMID, Entwicklungen und Fortschritte bei den in der Überprüfung des UNAMID aufgezeigten Herausforderungen, mit denen der Einsatz konfrontiert ist, sowie über die Durchführung dieser Resolution;

27. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.